

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugspreis: Monatlich 30 Mark, bei Zahlung durch die Posten 32 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger äußerer Verhältnisse) des Betriebes der Zeitung, der Postämter od. d. Beförderungsanstalten hat der Empfänger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Wichtiges Verbot: Die Kutschkutschung soll über dem Baum nicht mit 100% auf der ersten Seite mit 100% verboten.
Wichtiges Verbot: Die Kutschkutschung soll über dem Baum nicht mit 100% auf der ersten Seite mit 100% verboten.
Jeder Versuch auf Kutschkutschung, wenn die Kutschkutschung durch einen Kutschkutschwagen verboten wird, ist mit 100% bestraft.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29 118.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Köhle, Ottendorf-Okrilla.

Genehmigungs-Nr. 111.

Nummer 82

Sonntag, den 16. Juli 1922

21. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.



Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 15. Juli 1922.

Schulausschussung am 13. Juli im Rathaus zu Ottendorf-Okrilla. Der Vorsitzende, Herr Schuldirektor Endler eröffnete die Sitzung und gab unter Mitteilung ein Schreiben des Hrn. Fabrikbesitzer Schill bekannt, in dem dieser mitteilte, in er infolge der in letzter Sitzung erfolgten Angriffe sich genügen sieht, sein Amt als Schulausschussmitglied niederzulegen. Bericht wurde erstattet über die Lehrgänge für die Lehrkräfte in Klotzsche und Dresden. In einer früheren Sitzung waren für diese Zwecke als Unkostenbeitrag ein Betrag von 600 Mark bewilligt worden, diese Summe hat für die Kasse nicht nur ausgereicht, sondern ist sogar noch etwas übrig geblieben. Herr Lehrer Beger erklärt sich — wie auch alle anderen Besuche der Lehrgänge — bereit, der Gewerkschaft über das Wollen und Wesen der Arbeitsteile später Bericht zu erstatten. Die Vergebung der Feuertrockenarbeiten an der Schule des Ortsteil Gundersdorf woe Herr Kalermeister Walther übertragen. Der Brunnen der Schule soll geräumt, auch soll das umliegende Gelände verschuttet werden, damit das Hineinfallen von Blättern und anderen verhindert wird, soll auch die Abdeckung ihrer erfolgen, dann erst ist, wie Herr Dr. Stolzenburg erklärte, eine Untersuchung des Wassers auszuführen. Die Entlohnung des Schularztes betrug anfänglich 150 Mark, der Betrag wurde dann auf 1 Mark pro Kind und Jahr erhöht, da aber dieser Betrag beträchtlich hinter dem anderen liegt, wo z. B. pro Kind und Jahr bereits 6 Mark bezahlt wird, so wurde dieser Satz auf 4 Mark pro Kind und Jahr erhöht. Herr Dr. Stolzenburg erklärte sich auf Ansehen bereit, auch eine Besichtigung der Schulzimmer vorzunehmen. Die Erhöhung der Summe für Porto und Schreibmaterialien auf 300 Mark wird zugestimmt. Auch die Kostvergütung der Schulausleiher für das Zerlegen des Post von 5 auf 20 Mark, sowie die Erhöhung der Unkosten der Materialien (Wesen usw.) auf das Doppelte des bisher zahltes Preises fand Zustimmung. Ein eingegangenes Verbot des katholischen Pfarramtes Radeburg um Entschädigung für die abgehaltenen Religionsstunden und Freigabe des Schulzimmers für die Abhaltung des Unterrichts, bitte längere Aussprache. Es wurde beschlossen, die Bezahlung der abgehaltenen Religionsstunden abzulehnen,

die Freigabe eines Schulzimmers aber genau unter denselben Bedingungen wie es bereits anderen Vereinen eingeräumt worden ist zu genehmigen. Ueber die Wahl des Schulleiters für die Schule des Ortsteil Gundersdorf traten neue Momente auf, als sich die Mehrheit des Schulausschusses dahin erklärte, daß für diese ein Schulleiter gar nicht nötig sei, die Verschmelzung der drei hiesigen Schulen untereinander sei doch durch Aufnahme der Schulausleiher in die hiesigen Schulen bereits in diesem Jahre erfolgt, weitere Schritte in dieser Zusammenlegung müßten erfolgen, sodas zwei Schulleiter nur hindernd wirken würden. In der Aussprache teilte der Vorsitzende mit, daß bis zum 1. Okt. Herr Oberlehrer Franke noch als Schulleiter verpflichtet sei und von diesem Zeitpunkt ab zu rechnen sei. Der Beschluß wurde aufrecht erhalten Herrn Endler als alleinigen Schulleiter zu wählen.

Wie uns mitgeteilt wird, ist der Beschluß der in der letzten Demonstrationversammlung gefaßt wurde, daß alle Arbeiter aus anderen als ausgesprochenen Arbeitervereinen auszutreten hätten, wdtigenfalls gegen sie eingeschritten werden soll, nach § 130 der Reichsverfassung und nach § 81 des Betriebsvertrages ungesetzlich und unzulässig.

Die sächsische Regierung gibt eine Verordnung heraus, die sich mit der Erweiterung der Tanzvergünstigen befaßt. Das wichtigste neue daraus ist, daß nicht nur wie bisher der erste und dritte Sonntag jeden Monats, sondern sämtliche Sonn- und Feiertage mit Ausnahme des Karfreitags, Bußtags und Totensonntags regelmäßige Tanzsonntage sind. Statt wie bisher um 4 Uhr nachmittags kann künftig eine öffentliche Tanzveranstaltung schon um 3 Uhr beginnen. Der § 9 der bisher geltenden Verordnung zählte eine Reihe von Personen auf, denen teils ihrer Jugend wegen, teils aus Gründen der früheren Armut- und Steuerpolitik oder aus polizeilichen Rücksichten die Teilnahme an öffentlichen Tanzveranstaltungen verboten. Auch hier sieht die neue Verordnung wesentliche Veränderungen vor. Ein Teil dieser Teilnahmeverbote ist bereits durch Gesetz aufgehoben. Auch die Fortbildungsschüler sind jetzt aus der Reihe derer, denen der Tanzsach verboten ist gestrichen worden, weil es andernfalls zu Unleichheiten gekommen wäre. Das Mindestalter von Tanzteilnehmern, auch für die männliche Jugend, ist wie bisher schon für die weibliche, auf 16 Jahre festgesetzt worden. Für die Witze und Leiter von Tanzveranstaltungen ist wichtig, daß sie für die Durchführung dieser Bestimmungen nur dann verantwortlich gemacht werden, wenn sie nach Lage der Sache willkürlich imstande waren, die verbotsmäßige Teilnahme der von Tanzvergünstigen fernzuhaltender Personen zu verhindern. Bemerkenswert ist schließlich noch, daß künftig in der Zeit vom 1. Januar bis zum zweiten Sonntag vor Ostem Mastenbälle stattfinden dürfen. Hohnheuer und Alchermittwoch, die bisherigen Anfangs und Endtage der Kollenballzeit, haben nach der neuen Verordnung für unser Volkstreiben nicht mehr die Bedeutung wie in früheren Zeiten.

Während der Eisenbahnverkehr im Jahre 1918 noch etwa ein Drittel der Gesamtannahme der Eisenbahnen brachte, zwei Drittel also im Güterverkehr ankamen, ist der Anteil der Einnahmen aus dem Personenverkehr an der Gesamtannahme auf ein Viertel der Gesamtannahme zurückgegangen. Dies bedeutet, daß ein beträchtlicher Teil der durch die Bedienung des Personenverkehrs verursachten Kosten vom Güterverkehr getragen werden muß, daß also die breite Masse der Verbraucher belastet wird, um die Fahrpreise niedrig zu halten, die nur einem beschränkten Teile der Bevölkerung zugute kommen. Mit Rücksicht auf die fortschreitende Steigerung der persönlichen und sächlichen Ausgaben und das ständige Sinken des Geldwertes hält der Reichsverkehrsminister es nicht mehr vertretbar, die Personentaxen, die seit der Festsetzung am 1. Februar 1922 eine Erhöhung nicht mehr erfahren haben, weiter unverändert beizubehalten. Es ist deshalb eine Erhöhung der gegenwärtig geltenden Fahrpreise um etwa 50 Prozent in Aussicht genommen, die zum 1. Oktober d. Js. wirksam werden soll. Die neuen Einheitsfäh: für den Kilometer werden betragen: In der vierten Klasse 45 Pfg., in der dritten Klasse 67,5 Pfg., in der zweiten Klasse 112,5 Pfg., in der ersten Klasse 202,5 Pfg. Auch der Gewärtaris wird wie der Personentaxen zum 1. Oktober 1922 erhöht werden, und zwar ist ein Frachtfah von 10 Pfennig für 10 R. und 1 R. in Aussicht genommen. Die Mindestfäh: für Gepäd wird von 5 auf 10 Mark heraufgesetzt.

Dresden. In der Nacht zum Donnerstag sind aus

einer Erdgeschosswohnung in der Ratzenstraße mittels Einsteigens durch das offenstehende Fenster Geld und Schmuckgegenstände im Werte von 50 000 Mark gestohlen worden.

Wilschdorf. Bei dem Gewitter, welches in den Morgenstunden des gestrigen Mittwoch über unsere Gegend niederging, schlug der Blitz in das Stallgebäude des Gutsbesizers Franz Gommlich und scherte daselbe vollständig ein. Das anstossende Wohngebäude, die Scheune und weitere Wirtschaftsgebäude blieben erhalten. Das Vieh wurde durch schnell herbeieilende Nachbarn gerettet. Der Brandschaden ist groß, da das Stallgebäude vollständig ausgebrannt ist und dem Feuer nicht unerhebliche Vorräte an Heu und Stroh zum Opfer fielen, die auf dem Boden des Gebäudes lagen. Augenzeugen wollen gesehen haben, daß der Blitz von der nur wenige Meter an dem Anwesen vordröhrenden Hochspannung der elektrischen Leitung auf das Stallgebäude übergesprungen ist. Dem Umfahrgreifen des Feuers konnte Einhalt getan werden, da außer der Ortsprize auch die Radeburger Wöschmannschaft bald zur Stelle war.

Radeburg. Der sächsische Gesangsverein, Gruppe Dresden, veranstaltet am kommenden Sonntag Sängertag in Radeburg. Ein Kommerz wird das Fest am Sonntagabend eröffnen. Für Sonntag ist ein großes Konzert angelegt, wobei circa 2000 Sänger mitwirken.

Großschauen. Festgenommen wurde am Mittwochabend ein aus Medingen gebürtiger junger Mann, der versuchte, bei einem hiesigen Alwarenhändler ein Fahrrad zu verkaufen, das er kurz vorher in Dresden gestohlen hatte. Er wurde dem Amtsgericht übergeben.

Röttewitz. Ein 13-jähriger Junge R. wollte dieser Tage auf der Straße zwischen Dohna und Röttewitz mit einem Spielkameraden eine Hochzeitskutsche mit einer Peine aufhalten. Als der Wagen nahte, zog der Spielgefährte die Peine an, wodurch R. unter die Pferde geriet. Er erlitt durch Pferdetritte schwere Verletzungen.

Leipzig. Am Mittwoch begann vor dem Schwurgericht der Prozeß gegen die Witwe Hoffmann aus Leipzig-Volkmarodorf, die im März den Kürschnermeister Konrad, mit dem sie in Geschäftsverbindung stand, in ihr Haus gelockt und ermordet hatte. Die Leiche hatte sie in einen Reiseford gezwängt, der auf dem Hauptbahnhofe beschlagnahmt wurde. Der Kopf der Leiche fehlte bis jetzt. Frau Hoffmann hat ihn, wie sie behauptete, vom Kampfe getrennt, da er nicht in den Korb hineinging, und in den Pleißkanal geworfen. Mittwoch vormittag wurde der Kopf nun zufällig von zwei Fischern, in einen Sack eingewickelt aufgefunden, so daß er dem Gerichtsmediziner noch für den Prozeß vorgelegt werden konnte. Der Prozeß findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Glauha. Das hiesige Bürgerheim zehrt in diesem Jahre nicht nur das Kapitalvermögen reiflos auf, sondern erschwert sogar einen Zuschuß in Höhe von 236 629 Mk.

Annaberg. Beim Rat der Stadt ist ein Schreiben der Deutschpolitischen Arbeitsstelle in Prag eingegangen, in dem von verschiedenen tschechischen Pressemeldungen Mitteilung gemacht wird, die besagen, die Tschcho-Slowakei werde drei Gemeinden, nämlich Bih, Gal und Coß, die nach dem Ergebnis des Volksentscheides in Oberschlesien der Tschcho-Slowakei zufallen an Deutschland abtreten, wenn sie dafür Annaberg erhalte. Die genannte Arbeitsstelle bittet um nähere Auskunft über die Angelegenheit. Darauf hat der Rat von Annaberg folgende Antwort erteilt: „Die Presse-notiz des „Prager Tageblattes“ bezieht sich offenbar auf die Gemeinde Annaberg in Oberschlesien, die unseres Wissens im Abstimmungsgebiet liegt. Eine Abtretung der Gemeinde Annaberg im Erzgebirge an die Tschcho-Slowakei kann gar nicht in Frage kommen, weder aus politischen noch aus wirtschaftlichen Gründen, da unsere Einwohnerschaft rein deutscher Abstammung ist, deutsch denkt und fühlt.“

Elektr. Licht- u. Kraft-Anlagen

führt zu billigsten Tagespreisen aus die concess. Fa.

Fritz Rauschenbach Nachf., Dresden, Ringstr. 4, Tel. 179 33 u. 121 71

Filiale: Oskar Böhme, Ottendorf - Okrilla Auenstr. 30.

Motor- und Belichtungskörper - Lager.

